



Herrn  
Erwin Ernst Steinhammer  
Wallensteinstraße 54/17-18  
1200 Wien

per E-Mail an:

**Magistrat der Stadt Wien**  
Fachbereich Datenschutz-,  
E-Government- und  
Informationsrecht  
Neutorgasse 15, 1010 Wien  
post@ma63.wien.gv.at  
wien.gv.at

MA 63 – 102809-2023

Wien, 15. Februar 2023

Auskunftsersuchen nach dem Wiener Auskunftsspflichtgesetz;  
Beantwortung

Sehr geehrter Herr Steinhammer!

Ihr am 13. Jänner 2023 gestelltes Auskunftsersuchen nach dem Wiener Auskunftsspflichtgesetz wurde zuständigkeithalber an die Magistratsabteilung 63 zur Bearbeitung weitergeleitet. Nach Einholung der notwendigen Informationen können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Vorweg ist zu bemerken:**

Das Bundeskanzleramt hat seinen Entwurf eines Bundesgesetzes (Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes B-VG-Änderung und IFG) einer offiziellen Begutachtung unterzogen (vom 22. Februar 2021 bis 19. April 2021). Dazu sind 175 Stellungnahmen auf der Website des Parlaments abrufbar. Auch das Amt der Wiener Landesregierung hat eine Stellungnahme abgegeben.

Eine Regierungsvorlage wurde seitens der Bundesregierung bis dato noch nicht eingebracht.

**Zu Ihren Fragen wird Folgendes mitgeteilt:**

**Zu Ihrer ersten Frage („An welchen Verhandlungsrunden zum auf Bundesebene geplanten Informationsfreiheitsgesetz haben Mitglieder der Wiener Landesregierung, deren Vertreter\*innen oder Vertreter\*innen untergeordneter Stellen seit 7. Jänner 2020 teilgenommen, mit welchen Organisationen wurde verhandelt und wer nahm für die Stadt Wien daran teil?“):**

Nach hiesigem Wissensstand fanden keine bilateralen Gespräche zwischen Vertreter\*innen der Stadt bzw. des Landes Wien und dem Bund statt.

**Zu Ihrer zweiten Frage („An welchen Terminen mit Externen (beispielsweise Vertreter\*innen anderer Bundesländer, Bezirksvertretungen, Vertreter\*innen von Wiener NGOs oder Wiener Unternehmen), bei denen das auf Bundesebene geplante Informationsfreiheitsgesetz besprochen wurde, haben Mitglieder der Wiener Landesregierung, deren Vertreter\*innen oder**

**Vertreter\*innen untergeordneter Stellen seit 7. Jänner 2020 teilgenommen, wer nahm für die Stadt Wien daran teil und welche Organisationen bzw. Vertreter\*innen von Organisationen waren an diesen beteiligt?“):**

Eine Beratung von Expert\*innen des Bundes und der Länder fand im Dezember 2020 statt. Im Rahmen der Tagung der Landeshauptleutekonferenz im Mai 2021 wurde das Thema erörtert. Ebenfalls im Mai 2021 fand eine Besprechung auf Expert\*innen-Ebene zwischen Vertreter\*innen des Bundes und der Länder statt.

Im September 2022 erfolgte eine Beratung zunächst auf Expert\*innen-Ebene zwischen Vertreter\*innen der Länder sowie in weiterer Folge auf Ebene der Landeshauptleute. Ebenfalls im September 2022 fand auf Einladung des Bundes ein Gespräch zwischen dem damaligen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz und den zuständigen Vertreter\*innen der Bundesregierung statt.

**Zu Ihrer dritten Frage („Welche weiteren Schritte zum Zwecke der Bildung einer Position der Stadt Wien betreffend das auf Bundesebene geplante Informationsfreiheitsgesetz gab es vonseiten der Landesregierung, ihrer Mitglieder oder ihrer untergeordneten Stellen?“):**

Außerhalb der Koordinierung der Stellungnahme im Rahmen des Amtes der Wiener Landesregierung zum Begutachtungsentwurf des Bundes sind keine weiteren Positionierungen bekannt.

**Zu Ihrer vierten Frage („Hat sich die Position der Landesregierung Wien zum auf Bundesebene geplanten Informationsfreiheitsgesetz seit Ihrer Stellungnahme im vorparlamentarischen Begutachtungsverfahren vom 19. April 2021 (Zahl: 2021-0.130-157 bzw. [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/SNME/85025/imfname\\_946840.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/SNME/85025/imfname_946840.pdf)) geändert? Wenn ja, inwiefern hat sich die Position der Landesregierung Wien seither geändert?“):**

Die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens abgegebene Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung ist aufrecht.

Abschließend ist auch an dieser Stelle einmal mehr festzuhalten, dass die Stadt Wien ausdrücklich das Vorhaben, das Amtsgeheimnis abzuschaffen und die Informationsfreiheit einzuführen, dem Grunde nach begrüßt.

Der Abteilungsleiter:

  
(elektronisch gerätigt)